

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit **vom 11. Juni bis 10. Juli 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover** jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Aufstellungsbeschluss

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1947
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.5.2026.

Arbeitstitel: Sutelstraße/Podbielskistraße

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Sutelstraße im Osten, der Podbielskistraße im Süden, der westlichen Grenze des Grundstücks Podbielskistraße 311 und der Straße Am Plessenfelde im Westen und der nördlichen Grundstücksgrenze Am Plessenfelde 8 und Sutelstraße 3 im Norden.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Mitte

Bebauungsplan Nr. 1927
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.5.2026.

Arbeitstitel: Postkamp.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1927 wird begrenzt durch die Nordfelder Reihe, die Hainhölzer Straße, den Postkamp, die Straße Am Klagesmarkt, die westliche Grenze des Grundstückes Nordfelder Reihe Nr. 6 sowie die Südgrenzen der Grundstücke Nordfelder Reihe 4 und 4A in Verlängerung bis zum Grundstück Am Klagesmarkt 12 / Arndtstraße 2.

Planungsziele: Ausschluss von spiel- und erotikorientierten Vergnügungsstätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Döhren

Bebauungsplan Nr. 1926
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.5.2026.

Arbeitstitel: Hildesheimer Straße 230.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Hildesheimer Straße 230.

Planungsziele: Ausweisung eines Allgemeines Wohngebiet (WA) auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte Wichmann.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-42097 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung